

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 01.10.2026

Nr. 90

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
1236 Stadt Celle, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

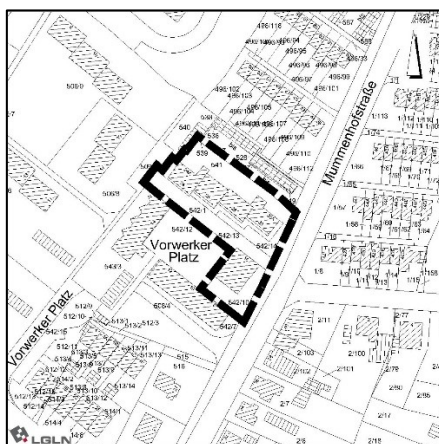
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Celle, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil

Öffentliche Beteiligung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil der Stadt Celle „Celle - Vorwerk/West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Inhalt der Planung: Die sich im Erdgeschoss der Gebäude nördlich des Vorwerker Platzes Gewerbeflächen stehen seit längerem leer. Hier soll eine Umnutzung zu Wohnraum erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 29.09.2026 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@celle.de abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist auch schriftlich möglich oder kann zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 02. Oktober bis einschließlich 02. November 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, aus.

Celle, den 01. Oktober 2026
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN